

BBSP

Büro für Brandschutz, Sicherheitstechnik
und Projektmanagement OG

← **ALLES AUS EINER HAND!**

Leistungsübersicht

**Büro für Brandschutz,
Sicherheitstechnik und
Projektmanagement**

ALLES AUS EINER HAND!

Ing. Johann Pfister
Ing. Stefan Gottstein
www.bbsp.at
office@bbbsp.at

Über uns :

Die Fa. BBSP – Büro für Brandschutz, Sicherheitstechnik und Projektmanagement wurde Ende 2013 als offene Gesellschaft von Ing. Johann Pfister und Ing. Stefan Gottstein geründet. Unsere Grundausbildungen als Elektrotechniker und Maschinenbautechniker und unsere umfassenden Kenntnisse und jahreslangen Erfahrungen auf den Gebieten des Brandschutzes, der Sicherheitstechnik und des Projektmanagements haben uns veranlasst, unser Wissen zu bündeln und ihnen als externe Dienstleister zur Verfügung zu stellen.



Ing. Johann Pfister, ausgebildeter Elektrotechniker, Sicherheitsfachkraft, Brandschutzbeauftragter und Abfallbeauftragter. Jahrelange praktische Erfahrung als Instandhaltungsleiter, Behördenbeauftragter, Sicherheitsfachkraft, Brandschutzbeauftragter und Abfallbeauftragter, aber auch als externere Sicherheitsfachkraft bei renommierten Firmen in der Obersteiermark. Als Projektleiter bei unzähligen technischen Projekten konnten fundierte Erfahrungen bei der Planung, Ausschreibung und Umsetzung von baulichen, brandschutztechnischen, anlagentechnischen und Energieeffizienzprojekten gewonnen werden.



Ing. Stefan Gottstein, ausgebildeter Maschinenbautechniker, Brandschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter und Feuerwehrkommandant. Jahrelange praktische Erfahrung als Brandschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter und Feuerwehrkommandant bei Dienststellen in der Obersteiermark. Fundierte Erfahrungen bei der Planung, Ausschreibung und Umsetzung als Leiter von brandschutztechnischen und anlagentechnischen Projekten.

Durch unsere Erfahrungen, aber auch durch unsere guten Kontakte zu Partnerfirmen können wir Sie bei all ihren Brandschutz-, Sicherheits- und Behördenangelegenheiten sowie ihren technischen Projekten unterstützen. Eben unter dem Motto: „Alles aus einer Hand“ !

Leistungsverzeichnis - Übersicht:

Brandschutz

- Beratung in allen Thematiken des Brandschutzes, Beistellung eines externen Brandschutzbeauftragten
- Evaluierung Ihres technischen und organisatorischen Brandschutzes
- Brandlastberechnungen / Ermittlung erforderlicher Brandschutzeinrichtungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden
- Erstellen von Brandschutzkonzepten entsprechend der technischen Richtlinie für vorbeugenden Brandschutz TRVB A 107 und Abstimmung mit den zuständigen Behörden
- Ermittlung von notwendigen Löschmitteleinheiten, Brandlastberechnungen
- Bemessung und Installation von Einrichtungen für die erste und erweiterte Löschhilfe
- Überprüfung und Revision von technischen Brandschutzeinrichtungen
- Erstellen von Brandschutzordnungen und Evakuierungsplänen
- Unterweisung von Betriebsangehörigen hinsichtlich der Brandschutzbestimmungen, Schulung mit den Mitteln der ersten Löschhilfe
- Stellung von Feuerwachen bei Heißenarbeiten

Planwesen

- Planerstellung mit modernster CAD- Technologie
- Bestandsaufnahme
- Erstellung von Brandschutzplänen nach technischer Richtlinie für vorbeugenden Brandschutz TRVB 121
- Erstellung von Fluchtorientierungsplänen nach DIN ISO 23601
- Erstellung von Maschinenaufstellungsplänen
- Erstellung von Elektroplänen für E- Anlagenbuch nach ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63

Sicherheitstechnik

- Beratung in allen Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes
- Erstellung von Unterweisungsunterlagen und Betriebsanweisungen
- Erhebung von Arbeitsunfällen, Vorschläge für Maßnahmen zur Unfallverhütung
- Sicherheitstechnische Begehung ihrer Arbeitsstätten und Arbeitsplätze, Sicherheits-Checks mit Berichtserstellung und Verbesserungsvorschlägen
- Begleitung bei allen Ergonomie- und Arbeitsverfahren
- Arbeitsplatzevaluierungen, Erstellung von Sicherheits-/ Gesundheitsschutzdokumenten
- Professionelle Unterstützung bei Behördenverfahren, §82b Prüfung
- Begleitung bei allen Ergonomie- und Arbeitsverfahren
- Abnahme und wiederkehrende Überprüfung von prüfpflichtigen Einrichtungen
- Überprüfung von prüfpflichtigen Einrichtungen (Fluchtwegorientierungsbeleuchtung, elektrische Anlage, Blitzschutzanlage)
- Überprüfung von sicherheitstechnischen Einrichtungen (Fluchtwegorientierungsbeleuchtung, elektrische Anlage, Blitzschutzanlage)
- Archivierung und Terminisierung ihrer gesetzlichen Vorschriften, Bescheidaufgaben, Prüfpflichten und Atteste zur Aufrechterhaltung des gesetzeskonformen Betriebszustandes
- Beistellung einer externen Sicherheitsfachkraft für die gesetzlich vorgeschriebene Präventivbetreuung

Handel

- Brandschutzartikel wie Feuerlöscher, Brandmelder,
- Sicherheitsartikel für ihre Arbeitsstätte wie Fluchtwegorientierungsbeleuchtungen,
- Erste Hilfe Artikel
- Beleuchtungsartikel mit Lichtberechnung

Projektmanagement

- Planung von brandschutz- und sicherheitstechnischen Einrichtungen wie Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Brandabschnittsbildungen, Fluchtwegorientierungsbeleuchtung, usw.
- Unterstützung bei ihren baulichen und technischen Projekten (gesetzeskonforme Betriebsstätten und Maschinenaufstellung, Absauganlagen, ...)
- Erstellung von Einreichunterlagen für gewerberechtliche Verfahren und Abwicklung von Behördenverfahren
- Durchführung von §82b- Prüfungen

Leistungsverzeichnis:

Brandschutz

Beratung in allen Thematiken des Brandschutzes, Beistellung eines externen Brandschutzbeauftragten

Wir haben aus unseren Kontakten zum Feuerwehrewesen umfassende Erfahrungen und können Sie vorzüglich beraten. Auf Wunsch stehen wir Ihnen auch als außerbetrieblicher Brandschutzbeauftragter zur Seite. Damit delegieren Sie jegliche Verantwortung und Haftung und müssen nicht selbst Personal für diese Aufgaben freistellen.

Evaluierung Ihres technischen und organisatorischen Brandschutzes

Haben Sie Ihre Verantwortung wahrgenommen? Entsprechen die von Ihnen getroffenen Maßnahmen den behördlichen Genehmigungen? Wir stellen für Sie fest, ob Ihre brandschutztechnischen Maßnahmen ausreichen und den behördlichen Vorgaben entsprechen.

Wussten Sie, dass besondere Objekte wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Heime, Wohn- Hochhäuser etc. hinsichtlich der Einhaltung von Brandschutzmaßnahmen mindestens einmal jährlich zu überprüfen sind? Wir kommen dieser Aufgabe für Sie gerne nach und liefern Ihnen die geforderten Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben.

Brandlastberechnungen / Ermittlung erforderlicher Brandschutzeinrichtungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden

Brandlast ist die Summe und Art aller brennbaren Materialien unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien wie z.B. Entzündbarkeit, Abbrandverhalten, Korrosivität, Personengefährdung oder Flash-Over-Gefahr. Bei Brandschutzberechnungen werden die Brandrisiken eines Objektes den bereits vorhandenen brandschutztechnischen Maßnahmen gegenübergestellt.

Mittels Brandschutzberechnung gem. TRVB 100 ermitteln wir Ihre erforderlichen Brandschutzmaßnahmen, wie z.B. Brandmeldeanlage, Sprinkleranlage, zusätzliche Brandabschnitte, Löschanlagen, Betriebsfeuerwehren, Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen etc. und bestimmen so bestmöglich Ihre notwendigen Investitionen.

Ihre Brandschutzmaßnahmen sind immer in Abstimmung mit den zuständigen Behörden umzusetzen, wir übernehmen dies gerne für Sie!

Erstellung von Brandschutzkonzepten

Oft gibt es aufgrund von baulichen Gegebenheiten oder zwingenden Betriebsabläufen Probleme bei der Umsetzung des gesetzlich geforderten Brandschutzes. Soll deshalb von bestimmten Bau- und Betriebsregeln abgewichen werden, so verlangen die Genehmigungsbehörden oft die Vorlage von Brandschutz- oder Sicherheitskonzepten, aus denen abgelesen werden kann, dass trotz der geplanten Abweichungen ein gleicher Schutzwert für das geplante Vorhaben zu erwarten ist. Ein solches Brandschutzkonzept muss seinerseits wieder nach den dafür geltenden Regeln der Technik erstellt werden. Das BBSP kann solche Konzepte für Sie erstellen und berücksichtigt dabei natürlich Ihre betrieblichen Interessen.

Bemessung, Installation von Einrichtungen für die erste und erweiterte Löschhilfe

Der Betreiber von Betriebsanlagen hat Einrichtungen für die erste und erweiterte Löschhilfe zu installieren, dies ist stets auch in Behördenescheiden festgeschrieben. Dabei können nicht willkürlich Art und Anzahl von Löschmitteln gewählt werden, vielmehr gibt es genaue Vorgaben.

Wir ermitteln für Sie die notwendigen Löscheinrichtungen in Form einer LE- Berechnung nach der TRVB 124. Selbstverständlich können wir Ihnen die Löscheinrichtungen zur Verfügung stellen, normgerecht montieren und mit den notwendigen Beschilderungen versehen.

Überprüfung und Revision von technischen Brandschutzeinrichtungen

Viele in der Arbeitsstätte installierte Anlagen dienen sowohl der Arbeitssicherheit als auch dem Brandschutz. Eine gut funktionierende Fluchtwegorientierungsbeleuchtung sichert die Fluchtmöglichkeit im Brandfall, eine mangelfreie elektrische Anlage verhindert Gefahren durch Stromschläge, aber auch Brände aufgrund von Kurzschlüssen. Die vorgeschriebenen Prüffristen dieser Einrichtungen sind deshalb oft nicht auf den ersten Blick erkennbar, auch kann die Behörde durchaus kürzere Prüfintervalle vorschreiben. Bei technischen Brandschutzeinrichtungen sind neben der Wartung auch regelmäßige Revisionen durch akkreditierte Stellen vorgeschrieben.

Wir erheben Ihre geltenden Prüfintervalle. Gerne archivieren wir Ihre Dokumente und organisieren für Sie fristgerecht alle notwendigen Prüfungen. Mit unseren Partnerfirmen können wir Ihnen selbstverständlich alle notwendigen Wartungen, Überprüfungen und Revisionen anbieten.

Erstellen von Brandschutzordnungen und Evakuierungsplänen

Haben Sie Ihre Brandverhütungsmaßnahmen, das Verhalten im Brandfall und die Vorgehensweise bei der Evakuierung definiert? Welche technischen Brandschutzeinrichtungen sind installiert, wer sind die für Brandschutz zuständigen Personen, ist das Verhalten im Brandfall angeschlagen? Gibt es Rauchverbote, wie und wo werden brennbare Artikel und Abfallstoffe gelagert, wie sind Heißenarbeiten organisiert? Gibt es einen Räumungsalarm, wo sammeln sich Mitarbeiter und Besucher und wie überprüfen sie die Vollständigkeit im Ernstfall?

All diesen Fragen müssen sich Betreiber von Betriebsanlagen stellen, um Brände möglichst zu vermeiden und im Brandfall Personenschäden zu verhindern und Sachschäden gering zu halten. Die Erstellung von Brandschutzordnungen, Evakuierungskonzepten und Evakuierungsplänen sind dafür unverzichtbares Hilfsmittel und in vielen Gewerbebetrieben ex lege oder von der Behörde vorgeschrieben.

Wir erstellen Brandschutzordnung und Evakuierungsplan gerne gemeinsam mit Ihnen und stellen den größtmöglichen Nutzen für Sie und die Einsatzkräfte sicher.

Unterweisung von Betriebsangehörigen hinsichtlich der Brandschutzbestimmungen, Schulung mit den Mitteln der ersten Löschhilfe

Unterweisung von Betriebsangehörigen hinsichtlich der Brandschutzbestimmungen, Schulung mit den Mitteln der ersten Löschhilfe ist im Brandfall wesentlich für die erste Brandbekämpfung und Evakuierung. Wir erstellen gerne mit Ihnen gemeinsam Unterweisungsunterlagen und schulen ihre Mitarbeiter mit anschaulichen Mitteln und führen Löschübungen durch. Im Ernstfall soll ein Feuerlöscher kein Anschauungsobjekt sein, sondern auch bedient werden können.

Stellung von Feuerwachen bei Heißenarbeiten

Besondere Umstände erfordern besondere Vorkehrungen! Heißenarbeiten wie Schweißen, Trennschleifen oder Flämmen bergen immer hohe Brandgefahren, auch noch Stunden nach der Arbeit. Riskieren sie nicht, ihre Arbeitsstätte und die Arbeitsplätze ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch einen Brand zu verlieren, vergessen sie dabei auch nicht auf Ihre Baustelle!

Wir minimieren die Gefahren bei Ihren Heißenarbeiten durch Beistellung von ausgebildeten Feuerwehrmitgliedern!

Planwesen

Planerstellung mit modernster CAD- Technologie

Wir erstellen Ihre Planunterlagen mit modernster CAD Technologie, derzeit vorzüglich mit AUTOCAD 2013. Ausdrucke und Planplots übergeben wir in allen gängigen Formaten. Zum öffentlichen Aushang können wir Ihre Pläne gerne laminieren oder rahmen.

Bestandsaufnahme , Gebäudevermessung

Die Basis für alle weiterführenden Planunterlagen bilden Gebäudepläne. Falls Sie Ihren Gebäudegrundriss nicht in digitaler Form vorliegend haben, können wir diesen gerne - bei Bedarf nach Vermessung der Gegebenheiten vor Ort - erstellen.

Erstellung von Brandschutzplänen nach technischer Richtlinie für vorbeugenden Brandschutz TRVB 121

Zu den Aufgaben des Betreibers von Betriebsanlagen bzw. des von ihm bestellten eines Brandschutzbeauftragten zählt die Erstellung und Evidenthaltung von Brandschutzplänen. Stehen den Löschkraften der Feuerwehr im Fall eines Brandes solche Pläne zur Verfügung, so kann ein Löschangriff schneller, effizienter, und auch „schonender“, das heißt, unter Berücksichtigung der örtlichen Ressourcen, Gefahren und besonders schützenswerter Objekte oder Anlagen durchgeführt werden. Deswegen müssen Brandschutzpläne auch in Absprache mit der örtlich zuständigen Feuerwehr erstellt werden und sind dieser zur Vidierung vorzulegen.

Sie können Ihre Brandschutzpläne selber zeichnen, oder Sie beauftragen uns damit:

Was wir liefern können:

- Ein eigenständiges, adäquates Brandschutzplanwerk, oder
- die Integration der Brandschutzpläne in Ihre als CAD-Daten vorliegenden Gebäudepläne
- Umsetzung von gezeichneten Planpartien in CAD-Brandschutzpläne
- Formatkonvertierungen von Brandschutzplänen bzw. Aufarbeitung von Planwerken zur Veröffentlichung in firmeninternen Netzwerken
- Wartung und Nachführung von Brandschutzplänen
- Hilfestellung bei der Integration von Brandschutzplänen in Datenbankanwendungen (z.B. für Prüf- und Kontrollpläne) bzw. in die Gebäudeautomation
- Erledigung sämtlicher Behördenwege
- Begleitende informelle Brandschutzberatung

Erstellung von Fluchtorientierungsplänen nach DIN ISO 23601

In Objekten mit hohem Fremdpersonenanteil - Beherbergungsstätten, Jugendherbergen, Heimen, Veranstaltungsstätten u.ä. kann es sinnvoll sein, Fluchtweg-Orientierungspläne anzubringen. Dies wird gegebenenfalls von der Behörde vorgeschrieben. Ein Fluchtweg-Orientierungsplan zeigt - vom jeweiligen Standort aus gesehen - systematisch den Verlauf der Fluchtwege bis ins Freie und die nächstgelegenen Feuermelder, Feuerlöscher, Wandhydranten, etc. Ein Fluchtweg-Orientierungsplan ist also kein zentrales Gesamtplanwerk, ein Satz dieser Pläne besteht vielmehr aus den Plänen, die spezifisch an jedem Punkt angebracht werden müssen, in Hotels also beispielsweise zumindest aus Plänen für jedes Zimmer.

Wir vom BBSP können selbstverständlich solche Pläne für Sie anfertigen und auch in einer Form, die der corporate identity Ihres Unternehmens entspricht, anbringen.

Erstellung von Maschinenaufstellungsplänen

Maschinenaufstellungspläne sind die maßstabsgetreue zeichnerische Darstellung von Gebäuden oder Hallen bzw. Teilen davon mit den darin aufgestellten Maschinen und Anlagen. Diese Pläne sind unabkömmlich bei der gewerberechtlichen Genehmigung und dienen als Basis für weiterführende Planungen. Erst mithilfe eines Maschinenaufstellungsplanes ist die Beurteilung von innerbetrieblichen Gegebenheiten wie Materialfluss oder Manipulationswegen, Fluchtwegsituationen oder statischer Gegebenheiten möglich. Maschinenlayouts von Anlagenherstellern können übernommen und nach Ihren Anforderungen und passend für den Maschinenaufstellungsplan aufbereitet werden (Vereinfachung, Layeranpassung und Blockbildung). Über Blockattribute können Zeichnungsdaten direkt und komfortabel über Listen oder Datenbanken aktualisiert werden, dadurch können z.B. aktuelle Prüftermine oder Maschinendaten im Maschinenaufstellungsplan dargestellt werden.

Erstellung von Elektrolänen für E- Anlagenbuch nach ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63

Im Zuge einer Neuanlagenprüfung oder anderen Prüfung einer elektrischen Anlage (z.B. wiederkehrende Prüfung oder Prüfung nach wesentlicher Anlagenänderung) ist ein Anlagenbuch nach ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63 mit Prüfbefund zu erstellen. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Anlagenbuches ist eine planliche Darstellung der elektrischen Betriebsmittel bzw. der Anschlusspunkte. Wir erstellen diesen Plan durch Eintrag der relevanten Daten in den Maschinenaufstellungsplan, über Blockattribute können Prüfdaten direkt und komfortabel über Listen oder Datenbanken aktualisiert werden. Durch genaue Dokumentation können Kosten bei der wiederkehrenden Prüfung der elektrischen Anlagen eingespart werden.

Sicherheitstechnik

Beratung in allen Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes

Sicherheitstechnik ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Neben der „Bibel“ der Sicherheitstechnik - dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - sind weitere Gesetze und unzählige Verordnungen und Normen für Sicherheit und Gesundheitsschutz relevant. Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben kann oft auf unterschiedlichste, für den Betreiber mehr oder weniger zweckmäßige Art erfolgen.

Wir können Sie aufgrund unserer Erfahrungen bestens beraten, damit Sie Ihre ArbeitnehmerInnen vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten schützen können, damit Sie sich Kosten durch unnötige Krankentage ersparen, damit Sie schlussendlich aber auch die Gefahr von Verwaltungsstrafen oder gar Regressansprüchen nach Arbeitsunfällen hintanhalten. Wir können Ihnen aber auch helfen, unnötige Kosten durch ungünstig umgesetzte sicherheitstechnische Maßnahmen zu vermeiden.

Erstellung von Unterweisungsunterlagen und Betriebsanweisungen

Die Unterweisung von MitarbeiterInnen ist eine unabdingbare und essentielle Forderung in der Sicherheitstechnik. Wir erstellen gerne mit Ihnen gemeinsam Unterweisungsunterlagen und Betriebsanleitungen, mit deren Hilfe Sie Ihren MitarbeiterInnen nachweislich wesentliche sicherheitstechnische Verhaltensregeln, aber auch Ihre definierten organisatorischen Abläufe klar zur Kenntnis bringen können.

Erhebung von Arbeitsunfällen, Vorschläge für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Die Erhebung von Arbeits- und Beinaheunfällen soll verhindern, dass „so etwas“ noch einmal passiert. Durch die genaue Analyse der Umstände, die zum Arbeitsunfall geführt haben, können Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung ähnlicher Unfälle gesetzt werden. Durch die von uns erstellten Unfallstatistiken und den Vergleich mit branchenüblichen Kennzahlen ist der Nutzen Ihrer sicherheitstechnischen Bemühungen für Sie direkt erkennbar.

Sicherheitstechnische Begehung Ihrer Arbeitsstätten und Arbeitsplätze, Sicherheitschecks, Berichtserstellung und Verbesserungsvorschläge

Betriebsblindheit ist ein gerne gebrauchtes Schlagwort in der Sicherheitstechnik. Vier Augen sehen mehr als zwei! Wir checken Ihre Betriebsstätte und zeigen nicht nur Problemstellen auf sondern schlagen Ihnen auch gerne Maßnahmen zur Verbesserung vor.

Begleitung bei allen Ergonomie- und Arbeitsverfahren

Die Einführung von neuen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Arbeitsverfahren geht immer mit der Möglichkeit des Entstehens neuer Gefährdungen und Belastungen einher. Seit dem Umbau einer Anlage klagt die Mitarbeiterin über ständige Nackenschmerzen oder ist plötzlich ein Maschinenteil außerhalb von Schutzverbauten, durch einen neuen Arbeitsstoff gibt es Brand- oder Explosionsgefahren, durch Maschinenumstellungen sind die Belichtungsverhältnisse nicht mehr ausreichend oder Fluchtmöglichkeiten nicht mehr gegeben. Warten sie nicht, bis die Krankenstandtage steigen oder ihre MitarbeiterInnen unnötige Schmerzen durch Arbeitsunfälle erleiden müssen. Oft genügen geringfügigen Änderungen, um ihre Arbeitsplätze und Arbeitsstätten wieder ergonomischer und sicherer zu gestalten.

Wir helfen Ihnen gerne dabei!

Arbeitsplatzevaluierungen, Erstellung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten

Das Gesetz verpflichtet jeden Arbeitgeber, die Gefährdungen und Belastungen im Zusammenhang mit der Arbeit zu ermitteln, zu beurteilen und geeignete Maßnahmen gegen die festgestellten Gefahren festzulegen. Dies muss in Folge in den sogenannten "Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten" dokumentiert werden. Wir können dies für Sie durchführen und Ihnen neben den gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen eine komplette Auflistung Ihres Maschinenparks mit den wesentlichsten technischen und sicherheitstechnischen Eckdaten liefern.

Professionelle Unterstützung bei Behördenverfahren, §82b Prüfung

Im Zuge von Genehmigungsverfahren wird man nicht selten mit Auflagen konfrontiert, die nicht oder nur mit hohem Kostenaufwand umsetzbar sind. Um dies zu vermeiden ist der Kontakt zu Behörden bereits im Vorfeld immens wichtig. Durch Kenntnis aller Brand- und sicherheitstechnischen Vorschriften und dementsprechende Vorschlagserarbeitung für Ersatzmaßnahmen ist in den meisten Fällen eine gute Konsenslösung erreichbar. Als Spezialisten auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und des Brandschutzes können wir Ihnen helfen, unliebsame Überraschungen erst gar nicht aufkommen zu lassen, indem wir Ihre Einreichunterlagen auf Plausibilität prüfen oder diese gemeinsam mit Ihnen erstellen.

Betriebsanlagen sind alle 5 Jahre einer Prüfung nach §82b der GewO zu unterziehen. Dabei wird untersucht, ob sie den Genehmigungsbescheiden und den sonstigen gewerberechtlichen Bestimmungen entspricht. Wir unterstützen Sie gerne bei dieser Prüfung oder führen diese für Sie durch!

Ermittlung der Prüffristen und Überprüfung von prüfpflichtigen Einrichtungen

Verschiedenste Anlagen und Betriebsmittel sind aufgrund des von Ihnen ausgehenden Gefahrenpotentials regelmäßig speziellen Prüfungen zu unterziehen. Wir erheben Ihre prüfpflichtigen Einrichtungen, die geltenden Prüfintervalle und die Prüfstellen. Gerne archivieren wir Ihre Dokumente und organisieren für Sie fristgerecht alle notwendigen Prüfungen. Mit unseren Partnerfirmen können wir ihnen selbstverständlich alle notwendigen Überprüfungen anbieten.

Überprüfung von sicherheitstechnischen Einrichtungen (Fluchtwegorientierungsbeleuchtung, elektrische Anlage, Blitzschutzanlage)

Viele in der Arbeitsstätte installierte Anlagen dienen sowohl der Arbeitssicherheit als auch dem Brandschutz. Eine gut funktionierende Fluchtwegorientierungsbeleuchtung sichert die Fluchtmöglichkeit im Brandfall, eine mangelfreie elektrische Anlage verhindert Gefahren durch Stromschläge, aber auch Brände aufgrund von Kurzschlüssen. Die vorgeschriebenen Prüffristen dieser Einrichtungen sind deshalb oft nicht auf den ersten Blick erkennbar, auch kann die Behörde durchaus kürzere Prüfintervalle vorschreiben. Wir erheben Ihre geltenden Prüfintervalle. Gerne archivieren wir Ihre Dokumente und organisieren für Sie fristgerecht alle notwendigen Prüfungen. Mit unseren Partnerfirmen können wir ihnen selbstverständlich alle notwendigen Überprüfungen anbieten.

Archivierung und Terminisierung ihrer gesetzlichen Vorschriften, Bescheidaufgaben, Prüfpflichten und Atteste zur Aufrechterhaltung des gesetzeskonformen Betriebszustandes

Unterschiedlichste Prüfintervalle und Prüfstellen bei Arbeitsmitteln, zusätzliche Vorgaben aus dem Brandschutz und die Erfüllung von Auflagen aus Behördenbescheiden erfordern genaue Dokumentation. Versäumnisse bei diesen gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen reduzieren nicht nur den brandschutz- und sicherheitstechnischen Standard, bei Arbeitsunfällen oder Bränden kann der Betreiber von Betriebsanlagen in massive Argumentationsnot gegenüber Behörden und Versicherung geraten!

Wir übernehmen für sie die Archivierung ihrer Bescheidaufgaben und Prüfpflichten und organisieren für Sie fristgerecht alle notwendigen Prüfungen.

Beistellung einer externen Sicherheitsfachkraft für die gesetzlich vorgeschriebene Präventivbetreuung

In jedem Gewerbebetrieb ist die Bestellung von Präventivdiensten vorgeschrieben. Je nach Mitarbeiteranzahl, der Art der Arbeitsplätze, aber auch der regelmäßigen Nachtarbeit ergeben sich unterschiedliche Mindesteinsatzzeiten für Arbeitsmediziner, Sicherheitsfachkraft und andere relevante Fachkräfte.

Gerne erfüllen wir die an sie gestellte Forderung zur Bestellung einer Sicherheitsfachkraft als externer Dienstleister.

Projektmanagement

Sie wollen oder müssen die technischen Brandschutzeinrichtungen Ihres Objektes oder Ihrer Betriebsanlage verbessern? Sie müssen Ihre Brandabschnitte verändern, eine Brandmeldeanlage oder Rauch- und Wärmeabzugsanlage installieren? Sie müssen Ihre Fluchtwegsituation an neue Gegebenheiten anpassen, benötigen eine Not- und Fluchtwegorientierungsbeleuchtung oder Löschanlagen? Die Behörde urgiert ein Anlagenbuch nach ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63?

Sie planen die Errichtung einer neuen Halle, die allen brand- und sicherheitstechnischen Vorgaben aus OIB- Richtlinie, TRVB, Arbeitsstättenverordnung usw. entsprechen muss? Sie wollen aber nur in die wirklich sinnvollen und notwendigen technischen Brandschutzmaßnahmen investieren?

Sie wollen neue Anlagen installieren oder übersiedeln und eine Maschinenaufstellung realisieren, die neben einem optimalen Materialfluss auch den gesetzlichen Vorgaben und einer hohen Zufriedenheit Ihrer MitarbeiterInnen Rechnung trägt? Sie benötigen Absaugungen oder energieeffiziente Zuluftanlagen, die den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Emission und Immission entsprechen?

Sie müssen Einreichunterlagen erstellen, um Ihr Projekt gewerberechtlich genehmigen zu lassen? Eine §82b- Prüfung ihres Betriebes ist anstehend?

Benötigen Sie Hilfe bei der Umsetzung Ihres Projektes? Haben Sie nicht die Ressourcen oder die Erfahrungen, um sich mit den brand- oder sicherheitstechnischen Thematiken Ihres Vorhabens auseinanderzusetzen? Sie benötigen Planungsleistungen oder Unterstützung bei der Suche nach kompetenten Partnerfirmen? Wollen Sie Ihr technisches Projekt generell outsourcen?

Dann sind Sie bei uns richtig - kontaktieren Sie uns! Wir können Sie durch unsere langjährige Erfahrung und unsere guten Kontakte zu kompetenten Partnerfirmen bestmöglich unterstützen oder aber die Leitung Ihres Projektes komplett übernehmen.